

DAV-Türkei

Depesche Februar-März 2013

• **Außerordentliche Hauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Istanbul**

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. März 2013 gab es einen Teilnahmerecord. Neben verschiedenen Anwaltsgemeinschaften, Anwaltskammerpräsidenten, Vereinen, Gewerkschaften aus der Türkei und dem Vorsitzenden der Türkischen Anwaltskammer-Union Herrn Ahsen Coşar kamen der Dritte Vizepräsident der CCBE (The Council of Bars and Law Societies of Europe) Herr Michel Benichou, der Vorsitzende der UIA (Union Internationale des Avocats) Herr Jean-Marie Burguburu und der Vizepräsident der BRAK (Bundesrechtsanwaltskammer) Herr Dr. Michael Krenzler auch zu Wort. Die Rechtsanwaltskammer Istanbul, gegen deren Vorstandsmitglieder größtenteils Ermittlungen eingeleitet worden sind, zeigte der Öffentlichkeit, auch mit der Teilnahme der zahlreichen Referenten, dass diese Situation sie nicht abschrecken kann.

Der Präsident der Anwaltskammer Istanbul, Herr Doz. Dr. Ümit Kocasakal erhielt für seine Worte "Unabhängige Rechtsprechung bildet das Rückgrat der Gesellschaftsordnung. Diesbezüglich leidet die Türkei unter Querschnittlähmung. Wenn die Unterdrückung durch die Rechtsprechung geschafft wird, nennt man das fortgeschrittenen Faschismus" einen starken Beifall.

• **Die Frist für die in Wohnhäusern tätigen Anwaltskanzleien ist abgelaufen**

Obwohl gemäß dem Eigentumswohnungsgesetz die im Grundbuch als Wohnung registrierten Wohnungen nicht als Arbeitsstätte genutzt werden dürfen, befinden sich viele Anwaltskanzleien, insbesondere in den Großstädten, in Wohnhäusern. Solange sich die Nachbarn nicht beschweren, funktioniert dieses System.

Mit einem im Februar 2011 erlassenen Gesetz wurde den Anwaltskanzleien eine Frist von 2 Jahren eingeräumt, aus den im Grundbuch als Wohnung registrierten Wohnungen auszuziehen. Die Gesetzesbestimmung lautet: "Anwaltskanzleien in den Wohnhäusern dürfen noch 2 Jahre lang ihre Tätigkeit ausüben. Diese Bestimmung gilt auch für eigenständige, vereidigte Finanzberater und Buchhalter". Die Frist ist zum 25.02.2013 abgelaufen. Die Existenz bestehender Büros bzw. Eröffnung neuer Büros dieser Art in den Wohnhäusern bedarf ab diesem Datum der Zustimmung sämtlicher Wohnungseigentümer des Hauses.

- **Das Gesetz über die Änderung des Strommarktgesetzes trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.01.2013 in Kraft**

Demnach

- muss jede juristische Person, die auf dem Strommarkt tätig sein will, vor Beginn der Aktivität zunächst eine entsprechende Lizenz erwerben, wobei bei der Durchführung der Aktivität auf mehreren Anlagen für jede Anlage eine gesonderte Lizenz zu erwerben ist,
- wird eine Lizenz für maximal 49 Jahre vergeben und die minimale Lizenzdauer für die Stromproduktion, -leitung und -verteilung 10 Jahre betragen,
- kann für mehrere Produktionsanlagen, die auf derselben erneuerbaren Energiequelle basieren und sich auf unterschiedlichen Flächen befinden, nur eine Produktionslizenz erteilt werden,
- wird zur Förderung des Wettbewerbs bei der Lizenzvergabe die Stärke des Antragstellers auf dem Markt berücksichtigt.

- **Wichtiges Urteil vom Revisionsgericht über die Unterhaltszahlungen**

Das seit 1984 verheiratete Ehepaar Eşe E. und Mehmet M. reichte im Mai 2010 "Scheidung mit Einverständnis" ein. Bei der Gerichtsverhandlung gab Eşe E. ausdrücklich an, dass sie keine Unterhaltszahlung und materielle sowie ideelle Entschädigung anfordert; die Scheidung wurde vollzogen. 9 Monate später reichte Eşe E. gegen Mehmet M. Klage auf Unterhaltszahlung ein. Die Klage wurde vom Ortsgericht mit Verweis auf ihre ausdrückliche Aussage bei der Scheidungsklage abgelehnt. Eşe E. legte Berufung ein. Die 3. Kammer des Revisionsgerichts hob das Urteil des Familiengerichts auf. Auf Widersetzung des Ortsgerichts wurde die Akte am 27. Februar dem Senat vorgelegt. Dieses fällte dasselbe Urteil wie das Ortsgericht; somit wurde die Anforderung von Eşe E. auf Unterhaltszahlung endgültig abgelehnt.

- **Besuch der deutschen Generalkonsulin beim Vorstand**

Frau Generalkonsulin Wolke und ihr Stellvertreter, Herr Dr. Deichmann, besuchten am 07. Februar 2013 die Vorstandssitzung, auf der sie die Vorstandsmitglieder kennenlernten und sich über den Verein informierten.

- **Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen**

Nach dem ersten Treffen zu einem Kennenlernen am 24. Januar 2013 traf sich die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen am 14. März 2013 zum zweiten Mal und diskutierte zukünftige Projekte.

- **Arbeitsgemeinschaft FORUM Junge Anwaltschaft**

Das erste Treffen der neu gebildeten Arbeitsgemeinschaft FORUM Junge Anwaltschaft fand am 13. März 2013 statt, bei dem sich die Mitglieder kennenlernten und Gedanken austauschten.